

Stellungnahme zur Anfrage



Stadt Karlsruhe
Wolfartsweier

CDU-Ortschaftsratsfraktion

Vorlage Nr.: **2023/0058**

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **OV Wo**

Mieterhöhung Hermann-Ringwald-Halle und Begegnungsstätte

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Wolfartsweier	31.01.2023	6	x	

In § 17 Absatz 3 Satz 3 Nr. 3d der Hauptsatzung ist geregelt, dass der Ortschaftsrat selbstständig anstelle des Gemeinderates über die Verwaltung der Hermann-Ringwald-Halle einschließlich der Festsetzung der Benutzungsgebühren entscheidet.

Die Zuständigkeit des Ortschaftsrats im Sinne der Hauptsatzung ist unabhängig von der Garantie der örtlichen Verwaltung in § 9 Abs. 2 der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Wolfartsweier in die Stadt Karlsruhe. Sie stellt damit eine ausschließliche Zuständigkeit des Ortschaftsrats Wolfartsweier dar, die nicht bedingt oder befristet ist.